

V1917 Interpellation (Grüne) „Wie sieht der neue Gemeinderat die Zukunft des Schlossareals?“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Das Schloss Köniz mit seinem wunderschönen Areal ist einzigartig und das historische Zentrum von Köniz. Mit seinem schier unbegrenzten Potential bietet der bedeutungsvolle Ort mit regionaler und überregionaler Ausstrahlung der Gemeinde Identifikation und einen wichtigen Platz für Kultur und Begegnung.

Die Eigentumsverhältnisse sind komplex (Gemeinde, Verein Rossstall, Kirchgemeinde) und zahlreiche Nutzende verfolgen auf dem Schlossareal ihre unterschiedlichen Interessen (Gemeinde, Verein Rossstall, Kirche, Verein Kulturhof Schloss Köniz VKSK, Musikschule MSK, Schulmuseum smb, Restaurant zum Schloss, Mieter Nebenräume).

Eine sinnvolle und strukturierte Weiterentwicklung des Schlossareals kann nur mit einer zentralen Koordination geschaffen werden. Dabei müssen die unterschiedlichen Ideen der entsprechenden Anspruchsgruppen und Akteurinnen und Akteure konsolidiert werden. Die Gemeinde spielt dabei eine zentrale Rolle.

Weil es zu viele Ansprechstellen gibt, kommt es beim Betrieb im aktuellen Alltag, aufgrund von Kommunikationsschwierigkeiten zwischen Nutzer und Gemeinde, immer wieder zu Unklarheiten. Wir fragen deshalb den Gemeinderat:

1. Im Schlossareal sind alle Direktionen für unterschiedliche Fragen zuständig. Wie gliedern sich die Zuständigkeiten unter den Direktionen genau auf („wer ist für was auf dem Schlossareal verantwortlich“)?
2. Wie wird die Aufgabenerfüllung der verschiedenen Direktionen auf dem Schlossareal koordiniert? Wäre es aus Sicht des Gemeinderates nicht angezeigt, wenn eine einzige Stelle die verschiedenen Tätigkeiten koordinieren würde? Wenn nein, weshalb nicht?
3. Wie wird sichergestellt, dass die unterschiedlichen Nutzergruppen des Schlossareals auch rechtzeitig über geplante Projekte der Gemeinde informiert werden, damit sie ihre Aktivitäten mit den Aufgaben der Gemeinde abstimmen können?
4. Hat der Gemeinderat eine Strategie für die Zukunft des Schlossareals? Wenn ja, wie sieht diese aus? Wenn nein, weshalb fehlt eine solche?
5. Welche Rolle kommt dem Kulturhof Schloss Köniz in dieser Strategie zu?
6. Wie fügt sich das Herausbrechen des Restaurants aus dem Leistungsvertrag mit dem Kulturhof Schloss Köniz in diese Strategie ein?

Eingereicht

27.05.2019

Unterschrieben von 22 Parlamentsmitgliedern

Iris Widmer, David Müller, Elena Ackermann, Christina Aebischer, Ruedi Lüthi, Tanja Bauer, Lydia Feller, Markus Willi, Arlette Mürger, Christian Roth, Franziska Adam, Astrid Nusch, Heinz Nacht, Michael Lauper, Reto Zbinden, Erica Kobel, Dominic Amacher, Heidi Eberhard, Casimir von Arx, Cathrine Liechti, Lucas Brönnimann, Mathias Rickli

Antwort des Gemeinderates

1. Im Schlossareal sind alle Direktionen für unterschiedliche Fragen zuständig. Wie gliedern sich die Zuständigkeiten unter den Direktionen genau auf („wer ist für was auf dem Schlossareal verantwortlich“)?

Für die Gebäude Haberhuus, Chornhuus, Schüür und Alti Schryneri ist die Direktion Sicherheit und Liegenschaften **DSL** zuständig. Die Abteilung Liegenschaften vermietet die Räume und ist für den betrieblichen Unterhalt zuständig, die Abteilung Gemeindebauten betreut grössere Renovierungs- und Bauarbeiten an den geschützten Objekten.

Über die Direktion Präsidiales und Finanzen **DPF** laufen zwei Leistungsvereinbarungen mit dem Verein Kulturhof Schloss Köniz: der tripartite Vertrag, der das vom Verein veranstaltete Kulturprogramm definiert, sowie ein bilateraler Vertrag, in dem weitere Konditionen zur Nutzung und Bewirtschaftung der Liegenschaften und gleichwertige Leistungen (Miete und IT) geregelt sind.

Die Direktion Umwelt und Betriebe **DUB** ist zuständig für Betrieb, Pflege und Unterhalt des Schlossparks. Sie hat die Nutzung des Schlossparks in einem separaten Vertrag mit dem Verein Kulturhof Schloss Köniz geregelt.

Die Leistungsvereinbarungen mit dem Schulmuseum und der Musikschule werden durch die Direktion Bildung und Soziales **DBS** betreut. Die Aufsicht liegt bei der Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport BSS.

Die Abteilung Verkehr und Unterhalt der Direktion Planung und Verkehr **DPV** unterhält das öffentliche Fusswegnetz zum Schlossareal inklusive Winterdienst und betreibt dort die öffentliche Beleuchtung. Die Planungsabteilung ihrerseits ist für planerischen Grundlagen und die baurechtliche Grundordnung (vgl. Art. 46 Schlosszone inkl. Plan 1 in Anhang II im neuen Baureglement) verantwortlich. So ist sie bei Anpassungsbedarf bezüglich Art und Mass der Nutzung sowie Gestaltungs- und Erschliessungsfragen einzubeziehen. Das Bauinspektorat ist bei konkreten Bau(vor)anfragen zuständig.

2. Wie wird die Aufgabenerfüllung der verschiedenen Direktionen auf dem Schlossareal koordiniert? Wäre es aus Sicht des Gemeinderates nicht angezeigt, wenn eine einzige Stelle die verschiedenen Tätigkeiten koordinieren würde? Wenn nein, weshalb nicht?

Die zuständigen Abteilungen erfüllen ihre Aufgaben autonom und beziehen die übrigen beteiligten oder betroffenen Abteilungen bei Bedarf mit ein. Ein internes Koordinationsgremium besteht zurzeit nicht, nach Bedarf treffen sich aber die Abteilung Gemeindebauten, die Abteilung Liegenschaften und die Fachstelle Kultur, um anstehende Fragen zu besprechen. Der Gemeinderat anerkennt, dass eine zentrale Anlaufstelle innerhalb der Gemeindeverwaltung die Zusammenarbeit mit dem Verein Kulturhof Schloss Köniz VKSK vereinfachen könnte.

3. Wie wird sichergestellt, dass die unterschiedlichen Nutzergruppen des Schlossareals auch rechtzeitig über geplante Projekte der Gemeinde informiert werden, damit sie ihre Aktivitäten mit den Aufgaben der Gemeinde abstimmen können?

Die Informationspflicht gegenüber den Nutzergruppen liegt in der Verantwortlichkeit der zuständigen Direktionen oder Abteilungen. In der Regel funktionieren die Abläufe gut, erforderliche Notreparaturen und bauliche Sofortmassnahmen zur Vermeidung von Folgeschäden resp. Gewährung der Sicherheit müssen jedoch kurzfristig ausgelöst werden können.

4. Hat der Gemeinderat eine Strategie für die Zukunft des Schlossareals? Wenn ja, wie sieht diese aus? Wenn nein, weshalb fehlt eine solche?

Der Gemeinderat hat im vergangenen Winter Gespräche mit dem Verein Rossstall und dem Verein Kulturhof Schloss Köniz geführt, um sich über deren Ideen und Vorstellungen ein Bild

machen zu können. Im Anschluss beauftragte er die Fachstelle Kultur in Zusammenarbeit mit der Abteilung Liegenschaften, einen Vorgehensplan für die weitere Entwicklung des Schlossareals vorzulegen. Der entsprechende Antrag wird dem Gemeinderat im Herbst 2019 vorgelegt. Welche Rolle kommt dem Kulturhof Schloss Köniz in dieser Strategie zu?

Die vertraglich geregelte Aufgabe des Vereins Kulturhof Schloss Köniz besteht in der Planung und Durchführung von 50 Kulturveranstaltungen pro Jahr. Der Verein leistet darüber hinaus aber noch wesentlich mehr (mehr Anlässe, Raumvermietungen etc.) und ist erste Anlaufstelle für Anfragen aller Art ist. Durch diese Funktionen ist er ein zentraler Akteur auf dem Areal, dessen Know-How in die zukünftige Planung einbezogen wird. Wie diese Rolle und die Aufgaben des Vereins in Zukunft aussehen, wird im Rahmen der anstehenden Planung und Entwicklung festgelegt.

5. Wie fügt sich das Herausbrechen des Restaurants aus dem Leistungsvertrag mit dem Kulturhof Schloss Köniz in diese Strategie ein?

Das «Herausbrechen» des Restaurants dient der Kostentransparenz. Vorher war es so, dass der Verein die Räumlichkeiten des Restaurants in Gebrauchsleihe (d.h. unentgeltlich) erhielt und diese für einen marktüblichen Zins vermietete. Somit erzielte der Verein die Einnahmen aus dem Restaurant, während die Gemeinde die Ausgaben für Unterhalt und Reparaturen finanzierte. Mit der entsprechenden Anpassung im bilateralen Leistungsvertrag sollten dem Verein daraus keine Nachteile erwachsen.

Köniz, 14.8. 2019

Der Gemeinderat